Die Schweizerische Industrieausstellung in Bern 1857 betreffend

Autor(en): **Landolt, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **8 (1857)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-673374

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Schweizerische Industrieausstellung in Bern 1857 betreffend.

Das Vollziehungskomite der 3. schweizerischen Industrieausstellung in Bern wünscht, daß bei derselben auch das Forstwesen in einer seiner volkswirthschaftlichen Bedeutung angemessenen Weise repräsentirt werden möchte. Ich erlaube mir daher, meine Fachgenossen, sowie die Herren Waldbesitzer zu zahlreichen Einsendungen einzuladen.

Bei diesen Einsendungen wäre vorzugsweise darauf zu sehen, daß von folgenden Gegenständen möglichst vollständige Sammlungen zu Stande gebracht würden:

1) Von sämmtlichen, eine besondere technische Gebrauchsfähigkeit besitzenden Hölzern, mit besonderer Rücksicht auf diejenigen, durch deren sorgfältigere Nachzucht, Pflege und Ausnutzung der Geldertrag aus den Waldungen erhöht oder neue Industriezweige eingeführt werden könnten. Z. B. Holz zu Möbeln, Schnitzereien, Parquet- und Resonanzböden 2c. Sehr wünschbar wäre es, daß zugleich Muster von verarbeitetem Holz beigelegt würden.
2) Von allen in der Schweiz vorkommenden Holzarten, wo möglich in Stücken, die von der Rinde bis zum Mark reichen.
3) Von Querschnitten ausgezeichnet starker Stämme.
4) Von Samen und Früchten sämmtlicher schweizerischen Holzgewächse.
5) Von guten Waldpflanzen.

Indem ich noch bemerke, daß diese Gegenstände durch die Kantonalkomite portofrei nach Bern befördert werden, mache ich auf die Wünschbarkeit recht zahlreicher Einsendungen aufmerksam und erkläre mich zu allfällig nöthigen näheren Aufschlüssen bereit.

Zürich, den 2. März 1857.

E. Landolt,
Forstmeister und Professor.